

Antrag 173/I/2020**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 127/I/2020 (Konsens)****Resolution: Zeit wird's! Feministische Außenpolitik in die Tat umsetzen!**

1 Feministische Außenpolitik: Worum geht es?
 2
 3 Ausgangslage
 4 Bereits vor 20 Jahren haben die Vereinten Nationen er-
 5 kannt, dass Frauen* eine stärkere Rolle im Kampf für Frie-
 6 den und Sicherheit einnehmen müssen und verabschie-
 7 deten die UN-Resolution 1325 ‚Frauen, Frieden, Sicherheit‘,
 8 die sich dafür einsetzt Frauen* in Konfliktvermeidungs-,
 9 -lösungs- und Stabilisierungsprozessen einzubinden. Ein
 10 Engagement, was durch mehrere Studien bestätigt wird:
 11 Zum einen sind Frauen* am stärksten von Gewalt und
 12 Konflikten betroffen und zum anderen haben Friedens-
 13 abkommen eine 35% höhere Wahrscheinlichkeit länger
 14 als 15 Jahre zu halten, wenn Frauen* in den Verhandlung-
 15 en involviert sind. Doch die Realität sieht anders aus:
 16 in allen größeren Friedensverhandlungen zwischen 1992
 17 und 2018 waren nur 13% aller Verhandlungspartner*innen
 18 weiblich. Da ein höheres Maß der Gleichstellung der Ge-
 19 schlechter mit einer geringeren Konfliktbereitschaft zwi-
 20 schen Staaten und innerhalb eines Staates verbunden ist,
 21 bleibt die Geschlechterungleichheit eine der zentralsten
 22 Hürden auf dem Weg zu einem nachhaltigen und stabilen
 23 Frieden in der Welt. Gleichzeitig zeigt sich ein ungleiches
 24 Geschlechterverhältnis auch innerhalb des deutschen dip-
 25 lomatischen Personals mit gerade einmal 13% Botschaf-
 26 terinnen*.
 27
 28 Die Problematik in der Umsetzung
 29 Nachdem Schweden bereits seit 2014 unter dem Begriff
 30 einer ‚feministischen Außenpolitik‘ eine Geschlechterper-
 31 spektive in seine Außenpolitik integriert, begegnet man
 32 in Deutschland diesem Begriff allerspätestens seit Be-
 33 ginn der deutschen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat
 34 und der Schwerpunktsetzung auf Frauen, Frieden und Si-
 35 cherheit immer häufiger. Obwohl das bestehende inter-
 36 nationale Regelwerk zur Beteiligung und dem Schutz von
 37 Frauen*, verankert z.B. im Völkerrecht, in der Menschen-
 38 rechtscharta sowie in der Agenda 2030, bereits umfassen-
 39 de Akzente setzt, mangelt es an der konsequenten Um-
 40 setzung dieser Richtlinien und Vorgaben – weltweit und
 41 auch in Deutschland. Zum einen wurde in einer im April
 42 2019 von Deutschland eingebrachten Resolution des UN-
 43 Sicherheitsrates zur Stärkung des Kampfes gegen sexuali-
 44 sierte Gewalt in Konflikten, auf Druck der USA, der Begriff
 45 ‚sexuelle und reproduktive Gesundheit‘ für Opfer sexuel-
 46 ler Gewalt gestrichen. Zum anderen wurde im deutschen
 47 Kontext der zweite Nationale Aktionsplan der deutschen

48 Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Resolution 1325
49 aus 2017 zwar wirkungsorientierter als der erste formu-
50 liert, dennoch fehlte erneut ein eigenes Budget für die
51 Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

52

53 Wie definieren wir eine feministische Außenpolitik?

54 Feministische Außenpolitik beschreibt einen umfassenden
55 Ansatz der das Individuum, unabhängig von dessen
56 sexueller Orientierung, der Herkunft und Hautfarbe, in
57 das Zentrum außenpolitischen Handelns stellt und ganz-
58 heitliche Gleichberechtigung als verbindliche Arbeitsan-
59 weisung in Ministerien sieht. Unter Gleichberechtigung
60 verstehen wir die Wahrnehmung bestehender gleicher
61 Rechte für alle Menschen weltweit.

62

63 In diesem Sinne sollen patriarchale Machtkonstruktionen
64 und strukturelle Ungleichheiten zugunsten eines
65 geschlechtergerechten und inklusiven Entscheidungsprozesses
66 aufgebrochen, hinterfragt und dekonstruiert werden,
67 um sich für eine friedlichere und gerechtere Welt ein-
68 zusetzen. **Konkret bedeutet das, dass innerhalb einer fe-
69 ministischen Außenpolitik die Situation von Frauen* und
70 anderen strukturell benachteiligten Gruppen mitgedacht
71 und die Frage gestellt und beantwortet werden muss,
72 welche Konsequenzen eine politische Maßnahme für die-
73 se Gruppen mit sich bringt, wo sich Unterschiede in der
74 Wirkung auftun und wie diesen begegnet werden kann.**

75

76 Geschlechtergerechte internationale Politik ist kein
77 Nice-to-Have!

78 Nach unserem feministischen und internationalistischen
79 Selbstverständnis sind diese gleichberechtigte Beteili-
80 gung und der Einbezug der feministischen Perspek-
81 tive kein Nice-to-Have, sondern ein Recht, das Men-
82 schen gegenwärtig vorenthalten wird. **Eine feministi-
83 sche Außenpolitik muss dabei unbedingt intersektional
84 sein, das heißt sie umfasst eine gegenseitige Solida-
85 rität von verschiedenen unterrepräsentierten und dis-
86 kriminierten Gruppen in nationalen und internationa-
87 len Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen. Struktu-
88 relle Diskriminierung kann und muss grundsätzlich nur
89 mit einem gleichberechtigten Partizipationsanspruch al-
90 ler Menschen begegnet werden.** Diese gleichwertige Be-
91 handlung und Beteiligung aller Menschen werden von
92 der feministischen Außenpolitik nicht als Utopie verwor-
93 fen, sondern als real- und sicherheitspolitisch notwendige
94 Maßnahme zur Überwindung und Vorbeugung von Krisen
95 und Konflikten erkannt. Verantwortung in der Welt be-
96 schränkt sich so nicht auf Einsätze der Bundeswehr, son-
97 dern beschreibt die Herstellung eines kohärenten Zusam-
98 menwirkens aller beteiligten Akteur*innen und Ministeri-
99 en, um Ungleichheit als Krisen- und Konfliktursache ent-
100 gegenzuwirken. Neben der Intersektionalität, muss eine

101 feministische Außenpolitik in allen relevanten außenpo-
102 litischen Politikfeldern ressortübergreifend, entlang eines
103 Querschnitts-Ansatzes, verfolgt werden.

104

105 Das Jahr 2020 bietet nun zwei wichtige Möglichkeiten
106 für die deutsche Bundesregierung und das sozialdemo-
107 kratisch geführte Auswärtige Amt sich stark für diese
108 Axe von Frauen*, Frieden und Sicherheit zu machen, da
109 zum einen ein weiterer dritter Nationaler Aktionsplan
110 zur Umsetzung von Resolution 1325 vorgelegt wird und
111 Deutschland in der zweiten Jahreshälfte 2020 die EU-
112 Ratspräsidentschaft übernimmt. **Um diesen Moment zu**
113 **nutzen, wollen wir uns für ein starkes Bekenntnis für eine**
114 **feministische Außenpolitik einsetzen, damit bestehende**
115 **internationale Regelungen und nationale Aktionspläne**
116 **effektiv umgesetzt werden und so ihren Beitrag zu ei-**
117 **ner inklusiven, gerechteren und friedlicheren Welt für alle**
118 **leisten.** Gerade in Zeiten, in denen wir uns auf internatio-
119 nalem Parkett steigenden populistischen und nationalis-
120 tischen Tendenzen gegenübergestellt sehen und der Ein-
121 satz für Menschenrechte für alle Menschen weltweit und
122 besonders für die Rechte von Frauen* und anderen margi-
123 nalisierten Gruppen von verschiedenen Seiten erschwert
124 wird, müssen wir ein starkes und klares Zeichen setzen.

125

126 Feministische Außenpolitik endlich umsetzen!

127 Weder im Rahmen der Vereinten Nationen, noch der
128 Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutsch-
129 land mangelt es an Plänen und Absichtserklärungen. Der
130 Grundsatz der Gleichberechtigung ist somit keine Uto-
131 pie einzelner Verbände, sondern ein verbindlich verein-
132 barter Standard in den internationalen Beziehungen. Was
133 die konkrete Umsetzung dieser Ziele angeht, hält sich der
134 Fortschritt jedoch in engen Grenzen und ist weit hinter
135 unseren Erwartungen zurückgeblieben. **Daher unsere For-**
136 **derung: Feministische Außenpolitik endlich umsetzen!**

137

138 Der erste Schritt ist ein klares Bekenntnis der politischen
139 Verantwortlichen zu diesen Zielen. **Eine effektive Umset-**
140 **zung feministischer Politik darf kein freundlicher Hin-**
141 **weis von Minister*innen oder Kommissar*innen sein, son-**
142 **dern eine klare und ressortübergreifende Arbeitsanwei-**
143 **sung nach schwedischem Vorbild.** Die Einbeziehung ei-
144 ner genderspezifischen Perspektive bei der Planung und
145 Durchführung politischer Maßnahmen, ist dementspre-
146 chend nicht optional, sondern ein zwingend notwendi-
147 ges Element einer Politik, die den Anspruch vertritt, alle
148 Menschen gleichermaßen zu vertreten. Insbesondere für
149 Personalplanung und -strukturierung, steht hier die Not-
150 wendigkeit einer konsequenten Umsetzung nicht zur De-
151 batte! **Lassen Kanzler*innenamt oder Kommissionspräsi-**
152 **dent*in diese Aufforderung vermissen, muss es Aufgabe**
153 **der deutschen und europäischen Sozialdemokrat*innen**

154 **sein, in den von ihnen geführten Ressorts eine kohären-**
155 **te Politik in diesem Sinne abzustimmen.**

156

157 Feministische Außenpolitik ist Friedenspolitik!

158 Die nationale Exportpolitik der deutschen Bundesregie-
159 rung hat auch gerade für Frauen* und Minderheiten nega-
160 tive Konsequenzen zur Folge. In Krisengebieten leiden vor
161 allem diese Gruppen unter den Folgen an rein wirtschaftli-
162 chen Überlegungen gebundenen Rüstungsexporten. **Da-**
163 **her fordern wir, dass Exportvorhaben einer speziellen Prü-**
164 **fung aus der Genderperspektive unterzogen werden.**

165

166 Besonders im Rahmen von bewaffneten Konflikten sind
167 Deutschland und Europa gefordert, die spezifischen Aus-
168 wirkungen sexualisierter Gewalt in ihrem konkreten Han-
169 deln Rechnung zu tragen. Das betrifft nicht nur die Aus-
170 gestaltung entsprechender Missionen zur Konfliktpräven-
171 tion und Friedenssicherung, sondern auch die Schaffung
172 eines Zugangs von Frauen* und Mädchen* zu geeigneten
173 Ansprechpartner*innen, sowie Rechtswegen, um sich ge-
174 gen sexualisierte Angriffe zur Wehr setzen zu können. Ein
175 geeignetes Instrument hierfür kann beispielsweise der In-
176 ternationale Strafgerichtshof der Vereinten Nationen dar-
177 stellen. **Angesichts der Tatsache, dass drei von fünf stän-**
178 **digen Mitgliedern des Sicherheitsrates die Rechtmäßig-**
179 **keit dessen Rechtsprechung nach wie vor grundsätzlich**
180 **nicht anerkennen, ist es in dieser Hinsicht notwendig kon-**
181 **sequent sich auch gegenüber traditionellen Verbündeten,**
182 **wie den Vereinigten Staaten, durchzusetzen.**

183

184 Internationale Wirtschaft aus Genderperspektive
185 betrachten!

186 Als wesentlicher Teil der Außenpolitik müssen auch inter-
187 nationale Handelsbeziehungen verstärkt eine Genderper-
188 spektive einnehmen. Zum einen kann hier ein Lieferket-
189 tengesetz, welches sich konsequent für Menschenrech-
190 te und faire Arbeitsbedingungen weltweit einsetzt, ei-
191 ne wichtige Funktion übernehmen. **Darüber hinaus müs-**
192 **sen Fragen der Nachhaltigkeit, Gender- und Arbeitneh-**
193 **mer*innenrechte zu einem verbindlichen Vergabekriteri-**
194 **um mit höchster Priorität bei international ausgeschrie-**
195 **benen Großaufträgen, sowie zwischenstaatlicher Projek-**
196 **te werden. Bestehende Kooperationen sind regelmäßig**
197 **auf grobe strukturelle Unvereinbarkeit mit diesen Prinzi-**
198 **pien zu prüfen, und gegebenenfalls durch angemessene**
199 **Partner*innenschaften zu ersetzen.**

200

201 Klimawandel feministisch denken!

202 Des Weiteren lässt sich auch das Klima nicht ohne Ge-
203 schlechterperspektive diskutieren. Der Klimawandel ist
204 ein internationales Phänomen und Frauen* sind stärker
205 von den Folgen betroffen. Die Hauptverursacher sind die
206 Industrienationen des globalen Nordens, während insbe-

207 sondere Frauen und Minderheiten im globalen Süden die
208 Auswirkungen zu spüren bekommen. Frauen* sind auf-
209 grund ihrer traditionellen gesellschaftlichen Rolle oft in
210 einer schwächeren Position, arbeiten häufig in der Land-
211 wirtschaft und sind verantwortlich für die Wasserversor-
212 gung. Sie sind aber nicht nur Opfer. Da sie oft das Land
213 bewirtschaften, sowie die Wasser- und Energieversorgung
214 regeln, können sie, wenn es ihnen ermöglicht wird, auch
215 mächtige Akteurinnen* für Veränderungen bei der Ent-
216 wicklung von Anpassungs- und Abmilderungsstrategien
217 in ihren Gemeinschaften sein.

218

219 **Eine feministische Außenpolitik hilft die Rechte von Frauen* zu fördern und zu schützen, damit sie aktiv an der Entscheidungsfindung über Klimapolitik teilnehmen können. Außerdem achtet eine feministische Herangehensweise bei der Bekämpfung des Klimawandels darauf, die Ungleichheiten der derzeitigen patriarchalen Strukturen nicht zu verstärken, sondern aufzulösen.**

226

227 Gendergerechtigkeit im sozialen Kontext

228 Ebenso müssen soziale und kulturelle Rechte aus einer geschlechtergerechten Perspektive gedacht und in internationale Vereinbarungen integriert werden. **Eine politische Beteiligung von Frauen* und Minderheiten muss als außen- und entwicklungspolitisches Ziel gelten.** Eine Umsetzung kann durch fördernde Maßnahmen, wie Listenquoten, Wahlkampffinanzierung, und politische Bildung erfolgen. **Des Weiteren ist eine Gewährleistung von reproduktiven Rechten auch mit traditionellen internationalen Partner*innen im Dialog konsequent und regelmäßig anzusprechen.**

239

240 Eine feministische Außenpolitik mit und durch die Zivilgesellschaft umsetzen!

242 Eine Außenpolitik, die sich konsequent den Schutz der Rechte des Individuums zum Ziel setzt, kann und darf sich nicht in der Verordnung von oben nach unten erschöpfen. Parteien, Gewerkschaften und NGOs sind ebenso Teil der internationalen Beziehungen, wie staatliche Institutionen und Konzerne. Während letztere sich mehrheitlich der Schaffung wirtschaftlichen Wachstums verpflichtet sehen, sind es vor allem erstgenannte Akteur*innen, die sich um dessen gerechtere Gestaltung bemühen. In der Welt, in der wir leben, muss es aus sozialdemokratischer Perspektive klar sein, an wessen Seite wir stehen. **Die gerechte Teilhabe an der Verteilung von Ressourcen, Rechten, Gütern und Repräsentation, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Hautfarbe, ist unser erklärtes Ziel, welches ohne Partner*Innen vor Ort nicht nachhaltig erreicht werden kann.** Die internationalen Beziehungen als eine geschlossene Gesellschaft von wenigen Privilegierten kann keine gerechte Politik für die Lebensgrundlage aller schaf-

260 fen. Dem Aufbrechen dieser Strukturen sind wir zum Woh-
261 le aller verpflichtet.

262

263 **In Konsequenz fordern wir die verpflichtende Beteiligung**
264 **von lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen an po-**
265 **litischen Planungsprozessen.** Insbesondere in allen Berei-
266 chen, welche die Verteilung finanzieller Ressourcen, wie
267 Subventionen oder Hilfgeldern, zum Gegenstand haben.
268 Ziel ist es vor allem Akteur*innen zu beteiligen, welche
269 sich für Geschlechtergerechtigkeit, Nachhaltigkeitsaspek-
270 te und Arbeitsrechte einsetzen. Für Fragen der Projektför-
271 derung gilt diese Forderung mit der gleichen Dringlichkeit.
272

273 Feministische Außenpolitik von Innen nach Außen!

274 Um eine wirkliche Umsetzung dieser Ziele zu ermögli-
275 chen, darf die gendergerechte Perspektive nicht nur auf
276 rein außenpolitische Themen beschränkt sein, sondern
277 muss auch innerhalb von Ämtern und Institutionen prak-
278 tiziert werden. Dafür bedarf es weiterhin der effektiven
279 Schaffung von Strukturen, die dieser Aufgabe gewachsen
280 sind. **Behörden, Ministerien und Kommissionen sind hier**
281 **gefordert ein aktives Genderbudgeting umzusetzen. Dar-**
282 **unter verstehen wir nicht allein eine finanzielle Aufsto-**
283 **ckung der Mittel, sondern auch die Schaffung der notwen-**
284 **digen Personalstrukturen und einer funktionalen Veran-**
285 **kerung dieser Prinzipien, beispielsweise in der Leistungs-**
286 **bewertung von Funktionsträger*innen.**

287

288 Internationalismus und Feminismus auch in unserem
289 Verband konsequent leben!

290 Es versteht sich von selbst, dass auch wir als Ver-
291 band an die Einhaltung dieser Grundsätze gebunden
292 sind. **Das bedeutet zum einen, dass wir bei unse-**
293 **ren internationalen Kooperationen und Delegationsrei-**
294 **sen zu einer Geschlechter- ausgewogenen Besetzung un-**
295 **serer reisenden und leitenden Delegierten verpflich-**
296 **tet sind. Zum anderen haben wir auch den Anspruch,**
297 **mit feministisch ausgerichteten Partner*innenorganisa-**
298 **tionen zusammenzuarbeiten, welche ebenfalls einen ge-**
299 **schlechtergerechten Grundsatz in ihrer Zusammenstel-**
300 **lung ermöglichen.** Ebenso müssen zivilgesellschaftliche
301 Nicht-Regierungsorganisationen, besonders die, die sich
302 mit der Gendergerechtigkeit beschäftigen, verstärkt in
303 Konfliktpräventions- und Bewältigungsprozessen inte-
304 griert werden. Feminismus und Internationalismus bilden
305 in diesem Sinne zwei Seiten derselben Medaille. **Es muss**
306 **daher unser Anspruch sein, internationale Partner*innen**
307 **in entsprechende politische Entscheidungsprozesse mit**
308 **einzubeziehen.** Das betrifft sowohl die Ausarbeitung eige-
309 ner Beschlüsse, sowie die Kritik der globalpolitischen Ent-
310 scheidungen Dritter. Unserem Verband stehen über YES,
311 IUSY und andere, diverse geeignete Instrumente der Ver-
312 mittlung zur Verfügung, um diesem Anspruch gerecht zu

313 werden.

314

315 **Unsere Funktionsträger*innen haben die Verantwortung**
316 **die Einhaltung dieser Grundsätze von unseren Partner*in-**
317 **nen konsequent einzufordern. Sollte sich die Umsetzung**
318 **in bestimmten internationalen Kontexten als schwierig**
319 **erweisen, liegt es an uns, mit Organisationen die einen**
320 **feministischen Ansatz verfolgen, die Zusammenarbeit zu**
321 **suchen, um eine geschlechterübergreifende Perspektive**
322 **auf feministischen Grundsatz zu ermöglichen.**

323

324 Weiterleitung auch an den PES-Kongress